

11. Juni 2015

Zu dünn besetzt

Kartellbehörde greift nicht ein

ANSBACH (ff) - Die bayerische Landeskartellbehörde will im Rechtsstreit zwischen Medien-Verlagen und dem Bayerischen Fußball-Verband (BFV) nicht mitspielen, erteilt der Verlags-Beschwerde eine Absage und verweist auf Zivilgerichte. Die Begründung der Kartellbehörde mutet allerdings befremdlich an: Wegen Personalmangels werde man nicht eingreifen, ließ das Wirtschaftsministerium wissen.

„Die Ermittlung des komplexen Sachverhaltes erscheint im Wege eines Amtsermittlungsverfahrens vor der Landeskartellbehörde nicht mit vernünftigem Aufwand möglich. Die Beweisregeln des Zivilprozesses sind hier zielführender“, schrieb das Ministerium. Wie berichtet haben vier Verlage Beschwerde eingereicht, weil der BFV bei Videoaufzeichnungen von Amateurfußballspielen Lizenzgebühren von Medien verlangen will, falls diese nicht bereit sind, dem BFV das Filmmaterial kostenlos zur Verfügung zu stellen. Sollten sich externe Video-Teams diesen Verbands-Regulieren widersetzen, müssten Vereinsfunktionäre diesen den Zutritt zu ihren Sportplätzen verwehren.

Vor dem Landgericht München I haben die klagenden Verlage (Mittelbayerische Zeitung, Main-Post, Mediengruppe Oberfranken und Nordbayerischer Kurier) schon einen Teilerfolg erzielt: Das Gericht erließ eine Einstweilige Verfügung gegen den Bayerischen Fußball-Verband. Demzufolge dürfen Videofilmer bis auf weiteres ihrer Arbeit auf den Amateurplätzen nachgehen. Die Verlage werfen dem BFV vor, seine Monopolstellung aus wirtschaftlichem Interesse auszunutzen. Außerdem missachte der Verband seine Gemeinnützigkeit. „Das ist ein Frontalangriff auf die Pressefreiheit“, mokierte sich auch der Erste Vorsitzende des Verbands Bayerischer Zeitungsverleger, Andreas Scherer, bei der Jahrestagung in Nürnberg.